

Merkblatt

über die Einstellung in den **Anpassungslehrgang** für das

- **Lehramt an Grundschulen**
- **Lehramt an Gemeinschaftsschulen**
- **Lehramt für Sonderpädagogik**
- **Lehramt an Gymnasien**

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
vielen Dank für Ihr Interesse. Dieses Merkblatt dient Ihrer Information. Es wird empfohlen, vor dem Ausfüllen der Unterlagen das Merkblatt sorgfältig zu lesen, weil unvollständige Bewerbungen auf beiden Seiten zusätzliche Kosten und Arbeit verursachen und sich zudem Ihre Einstellungschancen erheblich verschlechtern können.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Einstellung und Ablauf

1. Die Einstellung erfolgt jeweils zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres. Als **Bewerbungsstichtag** ist der **1. Oktober bzw. 1. April** vor dem jeweiligen Einstellungstermin festgelegt worden. In das Auswahlverfahren werden vorrangig Bewerbungen einbezogen, die zum Stichtag **vollständig im Ministerium vorliegen**. Dazu zählen auch Unterlagen, die zur Beurteilung eines Härtefalls (z.B. Alleinerziehende und Schwerbehinderte). Gehen Bewerbungen bzw. notwendige Bewerbungsunterlagen erst nach dem o. a. Termin ein, wird die Bewerbung nachrangig berücksichtigt. Das bedeutet, dass diese Bewerberinnen und Bewerber erst dann einen Ausbildungsplatz erhalten können, wenn keine zeitgerecht vorgelegten, vollständigen Bewerbungen mehr vorhanden sind (Restplatzvergabe).

2. Die Bewerberinnen und Bewerber werden entsprechend des Lehramtes Ausbildungsschulen in ganz Schleswig-Holstein zugeteilt. Wünsche für den Einsatzort werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglichst berücksichtigt. Vorrangige Merkmale für die regionale Zuweisung der Bewerberinnen und Bewerber sind soziale Gesichtspunkte (Kinderbetreuung; Pflege von Familienangehörigen; Berufstätigkeit der Ehegattin / des Ehegatten bzw. der eingetragenen Lebenspartnerin/ des eingetragenen Lebenspartners). Der Wunsch nach einem ortsnahen Einsatz ist daher im Einzelnen zu begründen (Seite 3 des Bewerberbogens unter „Anmerkungen“ oder auf einem separaten Bogen).

3. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach der Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer in der jeweils gültigen Fassung (KapVO-LK-). Für die Anpassungslehrgänge stehen jeweils 5% der Ausbildungsplätze zur Verfügung, die für das Lehramt vorgesehen sind. Reichen diese Kapazitäten nicht aus, werden die vorhandenen Plätze nach dem Datum der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen vergeben.

Nach Eingang und Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ein verpflichtendes persönliches Gespräch, in dem über die Anforderungen, den Ablauf und die Inhalte des Anpassungslehrgangs beraten wird. Die Durchführung des Beratungsgesprächs wird schriftlich bestätigt.

4. Die Zulassung zum Auswahlverfahren ist auch von den studierten Unterrichtsfächern / Fachrichtungen abhängig.

Gymnasien: Es können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Fächerkombination studiert haben, die Sie aus der Übersicht "Fächerkombinationen Sek II" entnehmen können (s. Download auf der [Homepage](#))

5. Bewerberinnen und Bewerber, die über ein Studium verfügen, das sie für mehrere Lehrämter befähigt (z.B. Grund- und Hauptschullehramt, Primar- und Sekundarstufenlehramt u. ä.) müssen sich für ein Lehramt entscheiden.

6. Sprachkenntnisse

Für die Teilnahme am Anpassungslehrgang sind Kenntnisse der Deutschen Sprache auf dem Niveau C1 erforderlich. Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 sollen angestrebt werden. Beginnen vor Beginn des Anpassungslehrgangs erhebliche und konkrete Zweifel, dass die Antragstellerin oder der Antragssteller nicht über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt, kann der Erwerb und Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse empfohlen werden.

7. Angebote / Absagen

Die Angebote werden per E-Mail versandt. Daher ist eine aktuelle E-Mailadresse unabdingbar. Da die ersten Angebote ca. 6 Wochen nach dem Bewerbungstichtag versandt werden, wird gebeten, telefonische Anfragen zum Sachstand erst nach diesem Zeitpunkt zu stellen. Die Absagen werden versandt, wenn im Verlauf des Auswahlverfahrens absehbar ist, dass für bestimmte Bewerbergruppen eine Einstellung ausgeschlossen ist.

8. Anpassungslehrgang in Teilzeit

Im Falle der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder der Pflege von Angehörigen, die oder der nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftig ist und diese Person tatsächlich von der Bewerberin bzw. vom Bewerber betreut oder gepflegt wird, kann der Anpassungslehrgang in Teilzeit abgeleistet werden (mindestens 50 %). Eine Teilzeitbeschäftigung ist auch im Falle einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung möglich. Der Anpassungslehrgang verlängert und die Anwärterbezüge verringern sich hierdurch entsprechend.

9. Ausbildungsvertrag

Der Anpassungslehrgang wird im Beschäftigtenverhältnis mit Ausbildungsvertrag absolviert. Die Bruttobezüge entsprechen den Zahlungen, wie sie die im Beamtenverhältnis eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten. Es werden die üblichen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

10. Masernschutzpflicht

Seit 01.03.2020 müssen alle neu eingestellten Lehrkräfte nachweisen, dass ein aktueller Masernschutz besteht. Der Nachweis muss den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden bzw. spätestens zu Ausbildungsbeginn (01.02./01.08.) der Ausbildungsschule vorgelegt werden. Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen)

- > ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
- > ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- > ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben)

s. dazu auch die Hinweise auf der [Homepage](#) des MBWK

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Wichtig:

Nicht in deutscher Sprache ausgestellte Dokumente müssen in einfacher Kopie eingereicht und zusätzlich übersetzt werden.

1. Bewerbungsbogen - nach anliegendem Vordruck
2. tabellarischer, unterschriebener Lebenslauf. Auf die Vorlage eines Bewerbungsfotos wird ausdrücklich verzichtet.
3. Bescheid über Gleichwertigkeit
4. Bestätigung über das Beratungsgespräch (siehe Nr. 3 Einstellung und Ablauf)
5. **Beschäftigungserlaubnis**, soweit die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates ist
6. Erweiterte Meldebescheinigung (beim Einwohnermeldeamt; max. 6 Monate alt)
 - Bezeichnung kann abweichen (z.B. Haushalts-, Aufenthaltsbescheinigung, Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde)
 - Bescheinigung muss neben der aktuellen Anschrift auch Angaben über die **Staatsangehörigkeit** enthalten.
 - Wird die Anerkennung als Alleinerziehende / Alleinerziehender geltend gemacht oder wird eine gemeinsam genutzte Wohnung als Begründung für einen ortsnahen Einsatz vorgebracht, so müssen auch die übrigen, in der eigenen Wohnung gemeldeten Personen in dieser Bescheinigung (Haushaltsbescheinigung) enthalten sein. Hilfsweise kann eine 2. Meldebescheinigung vorgelegt werden
7. Zeugnisse über Lehramtsprüfungen
8. Erfolgt die Bewerbung mit dem Fach Religion, muss eine kirchliche Unterrichtserlaubnis (Vokatio bzw. Missio Canonica) beigefügt werden.
9. Zeugnisse über Berufsabschlüsse und zusätzliche Qualifikationen
10. Schulabschlusszeugnis
11. Abstammungsurkunde, Geburtsurkunde oder Familienbuch
12. ggf. Heiratsurkunde (wenn nicht in Nr. 4 enthalten)
13. ggf. Geburtsurkunden der Kinder (wenn nicht in Nr. 4 enthalten)
14. Nachweis eines Masernschutzes
15. ggf. eine Bescheinigung über eine Schwerbehinderteneigenschaft mit Angabe über die Dauer
16. - ggf. Dienstzeitbescheinigungen über abgeleiteten Wehrdienst (Grundwehrdienst und Wehrübungen) bzw. Zivildienst oder Bundesfreiwilligendienst, soziales bzw. ökologisches Jahr oder sonstige Tätigkeiten im öffentl. Dienst
17. ggf. Nachweis über Tätigkeiten im pädagogischen Bereich (z.B. Fremdsprachenassistent)
18. ggf. Tätigkeiten als Vertretungslehrkraft im Schuldienst
19. Erklärung über Vorstrafen / Erkrankungen / Schulden (Bewerbungsbogen Seite 7 benutzen)
20. Ggf. Einverständniserklärung zur Anforderung der Personalakte, wenn z.B. bereits ein Anpassungslehrgang / Vorbereitungsdienst / Vertretungstätigkeit in einem anderen Bundesland abgeleistet wurde. Die Anschrift der damaligen personalbearbeitenden Stelle sowie die Personalnummer sind dabei ebenfalls anzugeben. (**Bewerbungsbogen Seite 5 benutzen**)

Ein Führungszeugnis wird durch das Ministerium beantragt.

Orientierungshilfe zu den zu erwartenden Bezügen während der Lehramtsausbildung Anwärtergrundbeträge (brutto) - Stand 01.01.2021 (alle Angaben ohne Gewähr)

Anwärterinnen und Anwärter für das Lehramt an Grundschulen

ledig 1.497,83€ verheiratet 1.639,11€ mit 1 Kind 1.759,97€ mit 2 Kindern 1.880,83€ mit 3 Kindern 2.255,50€

Anwärterinnen und Anwärter für das Lehramt für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen und für das Lehramt für

Sonderpädagogik

ledig 1.531,19€ verheiratet 1.672,47€ mit 1 Kind 1.793,33€ mit 2 Kindern 1.914,19€ mit 3 Kindern 2.288,86€

Anwärterinnen und Anwärter für das Lehramt an Gymnasien

ledig 1.567,81€ verheiratet 1.709,09€ mit 1 Kind 1.829,95€ mit 2 Kindern 1.950,81€ mit 3 Kindern 2.325,48€

ledig=Grundbetrag verheiratet=Stufe 1 verheiratet mit 1 Kind=Stufe 2 verheiratet mit 2 Kindern=Stufe 3 usw.
Kindbezogener Anteil 4. und jedes weitere Kind je 374,67€

Für geschiedene Anwärterinnen und Anwärter erhöht sich ggf. der Anwärtergrundbetrag für Ledige um den Familienzuschlag Stufe 1 in Höhe von 144,53€, wenn diese aus der Ehe zum Unterhalt verpflichtet sind. Wenn der Ehepartner ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, wird der Familienzuschlag halbiert. Die verheirateten Anwärterinnen und Anwärter mit Kind(ern) erhalten Familienzuschläge ab Stufe 2 (je nach Kinderzahl). Alleinerziehende erhalten den Grundbetrag sowie den jeweiligen kindbezogenen Anteil des Familienzuschlages; d. h. der Zuschlag in Stufe 1 von aktuell 144,53€ wird von dem Gesamtbetrag der Stufe 2 und folgende abgezogen. In den übrigen Fällen sind die Zuschläge abhängig von den individuellen Familienverhältnissen und können exemplarisch nicht dargestellt werden. Die vermögenswirksamen Leistungen betragen 6,65 €.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 7124
24171 Kiel

Bewerbung um Einstellung für einen Anpassungslehrgang für das

Zutreffendes bitte ankreuzen

___Lehramt an Grundschulen

___Lehramt an Gemeinschaftsschulen – max. 1x Sek II –

___Lehramt für Sonderpädagogik

___Lehramt an Gymnasien -mind. 2x Sek II-

Zum Einstellungstermin 01.02.202_ 01.08.202_

Wiederholungsbewerbung ? ja Bewerbernummer _____ nein

Familienname _____

ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, Hausnummer _____

Bundesland _____

Telefon und/oder Handy _____

E-Mail _____

Familienstand _____ Kinder (Anzahl) _____

Schwerbehinderung nein ja GdB _____

Prüfungszeugnis vom bzw. wird abgelegt im (Monat/Jahr)_____

Universität und Bundesland _____

Studierte Unterrichtsfächer / Fachrichtungen (bitte Nr. 4 im Merkblatt beachten)

1. Unterrichtsfach_____

2. Unterrichtsfach_____

ggf. 3. Unterrichtsfach

1. Sonderpädagogische Fachrichtung_____

2. sonderpädagogische Fachrichtung_____

Lehramt an der Gemeinschaftsschule

Auf Sek II – Niveau studiertes Unterrichtsfach_____

Anpassungslehrgang/Vorbereitungsdienst (Merkblatt Seite 5 Punkt 4 beachten)

bereits Anpassungslehrgang/Vorbereitungsdienst abgeleistet:

nein ja vom_____bis_____

Soziale Dienste (Bescheinigung beifügen)

Wehrdienst / Zivildienst / freiwilliges soziales (ökologisches) Jahr geleistet?

nein ja vom_____bis_____

Wünsche für den Einsatzbereich (bis zu 5 Schulamtsbereiche wählbar; Karte s. nächste Seite)

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Dithmarschen (51) | <input type="checkbox"/> Flensburg (01) | <input type="checkbox"/> Hzgt. Lauenburg (53) |
| <input type="checkbox"/> Kiel (02) | <input type="checkbox"/> Lübeck (03) | <input type="checkbox"/> Neumünster (04) |
| <input type="checkbox"/> Nordfriesland (54) | <input type="checkbox"/> Ostholstein (55) | <input type="checkbox"/> Pinneberg (56) |
| <input type="checkbox"/> Plön (57) | <input type="checkbox"/> Rendsburg-Eckernförde (58) | <input type="checkbox"/> Schleswig-Flensburg (59) |
| <input type="checkbox"/> Segeberg (60) | <input type="checkbox"/> Steinburg (61) | <input type="checkbox"/> Stormarn (62) |

*(Bei mehr als einer Auswahl geben Sie bitte eine **Reihung Ihrer Wünsche** an (von 1 bis 5). Falls keine besonderen Wünsche existieren, kann dieser Punkt auch ausgelassen werden.)*

Das Einstellungsangebot kann trotz aller Bemühungen auch in anderen als den gewünschten Kreisen erfolgen. Die von Ihnen getätigten Angaben haben keinen Einfluss auf Ihre Einstellungschancen.

Anmerkungen (z. B. zum Einsatzort; ggf. auf gesondertem Blatt)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sofern ich einen Ausbildungsplatz in einem anderen Bundesland annehme, verpflichte ich mich, dies sofort dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel mitzuteilen.

Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung meiner Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Einstellung in den Anpassungslehrgang einverstanden. Diese Einwilligung kann per Email oder in anderer schriftlicher Form zurückgenommen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)

Schulamtsbereiche in Schleswig-Holstein



Einverständniserklärung

..... (Vor- und Zuname)

geboren amin

Nur ausfüllen, wenn Zeiten im Schuldienst in einem anderen Bundesland vorliegen!

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Sie Einsicht in meine Personalakte nehmen, die über im öffentlichen Schuldienst verbrachte Beschäftigungszeiten geführt wird/wurde.

Die Akte ist anzufordern bei:

Behörde.....

Straße/Postfach.....

PLZ, Ort.....

Aktenzeichen.....

Mir ist bewusst, dass diese Einverständniserklärung nicht die Vorlage von Vertretungsverträgen (in einfacher Kopie) zur Anrechnung von Bonuspunkten im Auswahlverfahren ersetzt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Erklärung

Ich,, geboren am,
(Vor- und Familienname)

erkläre hiermit, dass

ich nicht gerichtlich bestraft oder disziplinarrechtlich belangt worden bin und dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder Disziplinarverfahren anhängig ist,

ich wie folgt gerichtlich bestraft / disziplinarrechtlich belangt worden bin bzw. folgendes gerichtliches Strafverfahren / strafrechtliches Ermittlungsverfahren / Disziplinarverfahren gegen mich anhängig ist*),

.....
.....
(Datum, Gericht/Behörde, Strafmaß, Grund)

meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und ich keine – folgende – Schulden habe *),

ich keine ansteckenden Krankheiten habe und an keiner Krankheit leide, die meine Dienstfähigkeit / Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen könnte *). Die §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes sind mir zur Kenntnis gegeben worden. ¹⁾

ich über einen ausreichenden Masernimpfschutz verfüge**),

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 53 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Auszug siehe folgende Seite) alle Verurteilungen anzugeben habe, auch wenn sie nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind. Von dem Hinweis auf der folgenden Seite, insbesondere über das unbeschränkte Auskunftsrecht des für Bildung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig- Holstein, habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass

- die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde und auch falsche Angaben, die auf Fahrlässigkeit beruhen, die Entlassung nach sich ziehen können;
- ich fristlos entlassen werden kann, wenn ich unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe.

.....,
Ort Datum Unterschrift

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

**) Bitte entsprechenden Nachweis beifügen bzw. bis Ausbildungsbeginn nachreichen.

1) Internet: <http://bundesrecht.juris.de/ifsg/index.html>

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein**
Postfach 7124
24171 Kiel

Hinweis zur Erklärung

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I

S. 1229, ber. 1985 S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2662)), erhalten unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister u.a. oberste Bundes- und Landesbehörden.

Nach § 3 BZRG werden in das Register eingetragen:

1. strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 - 8)
2. (aufgehoben)
3. Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten (§ 10),
4. Vermerke über Schuldunfähigkeit (§ 11)
5. gerichtliche Feststellung nach § 17 Abs. 2, § 18
6. nachträgliche Entscheidungen und Tatsachen, die sich auf eine der in den Nrn. 1 - 4 genannten Eintragungen beziehen (§§ 12 - 16, § 17 Abs. 1).

Die Vorschrift des § 53 - Offenbarungspflicht bei Verurteilungen - hat folgenden Wortlaut:

„(1) Der Verurteilte darf sich als unbestraft bezeichnen und braucht den der Verurteilung zu Grunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren, wenn die Verurteilung

1. nicht in das Führungszeugnis oder nur in ein Führungszeugnis nach § 32 Abs. 3, 4 aufzunehmen oder
2. zu tilgen ist.

(2) Soweit Gerichte oder Behörden ein Recht auf unbeschränkte Auskunft haben, kann der Verurteilte ihnen gegenüber keine Rechte aus Abs. 1 Nr. 1 herleiten, falls er hierüber belehrt wird.“

Sie werden hiermit darüber belehrt, dass das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein als oberste Landesbehörde nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG das Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister hat und damit auch Kenntnis von allen nicht getilgten Eintragungen erhält.

Sie haben daher neben ggf. anhängigen straf- oder disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahren und gegen Sie ergangene Disziplinarverfügungen sowie Eintragungen nach

§ 3 BZRG auch alle nicht getilgten Eintragungen gegenüber dem für Bildung zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein zu offenbaren, auch wenn diese nicht in das Führungszeugnis oder nur in ein Führungszeugnis nach § 32 Abs. 3 und 4 aufzunehmen sind.